



Gemeinde Regnitzlosau

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2024

TOP 01 Genehmigung Sitzungsniederschrift - beschließend

Genehmigung der Sitzungsniederschrift 11/2024 vom 22.10.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 11/2024 vom 22.10.2024.

TOP 02 Änderung von Satzungen - Information

TOP 02 A Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Regnitzlosau (Entwässerungssatzung -EWS-) - beschließend

Aufgrund neuer Rechtsprechung sind vom Bayerischen Gemeindetag neue Mustersatzungen verfasst worden. Die Kommunen sind angehalten, bestehende Satzungen anzupassen.

Die Entwässerungssatzung ist aus dem Jahr 2002. Eine Überarbeitung der Satzung war aufgrund von Gesetzänderungen zu veranlassen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und wird dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Regnitzlosau (Entwässerungssatzung -EWS-).

TOP 02 B Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS-EWS) - beschließend

Aufgrund neuer Rechtsprechung sind vom Bayerischen Gemeindetag neue Mustersatzungen verfasst worden. Die Kommunen sind angehalten, bestehende Satzungen anzupassen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wurde bereits 2018 schon einmal an eine Mustersatzung des Bay. Gemeindetages angepasst. Weitere Änderungen in der Rechtsprechung machen eine erneute Anpassung notwendig.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und wird dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS/EWS).

TOP 02 C Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Regnitzlosau (Wasserabgabesatzung -WAS) - beschließend

Aufgrund neuer Rechtsprechung sind vom Bayerischen Gemeindetag neue Mustersatzungen verfasst worden. Die Kommunen sind angehalten, bestehende Satzungen anzupassen.

Die Wasserabgabesatzung ist aus dem Jahr 2002. Eine Überarbeitung der Satzung war aufgrund von Gesetzänderungen zu veranlassen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und wird dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Regnitzlosau (Wasserabgabesatzung -WAS-).

TOP 02 D Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS-WAS) - beschließend

Aufgrund neuer Rechtsprechung sind vom Bayerischen Gemeindetag neue Mustersatzungen verfasst worden. Die Kommunen sind angehalten, bestehende Satzungen anzupassen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wurde bereits 2018 schon einmal an eine Mustersatzung des Bay. Gemeindetages angepasst. Weitere Änderungen in der Rechtsprechung machen eine erneute Anpassung notwendig.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und wird dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS-WAS)

TOP 03 2. Änderung der Geschäftsordnung - beschließend

Die Einarbeitung der Kommunalrechtsnovelle 2023, die Einführung des Ratsinformationssystems sowie die Änderung der Art der Bekanntmachung machten eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Regnitzlosau notwendig.

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen zukünftig ausschließlich über die Homepage der Gemeinde Regnitzlosau. Dies bietet den Vorteil, dass Bekanntmachungen jederzeit veröffentlicht werden können und die Gemeinde nicht mehr an Erscheinungstermine des Reports gebunden ist.

Im Januar sind z.B. für die anstehende Bundestagswahl Bekanntmachungen vorgeschrieben, aber es erscheint kein REPORT. Hier müsste eine Sonderlösung gefunden werden.

Durch die Umstellung der Veröffentlichung auf die Homepage können Bekanntmachungen immer fristgerecht erfolgen.

Informationen für die Bürger werden weiterhin wie gewohnt im REPORT zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Änderung der Geschäftsordnung vom 27.11.2024.

TOP 04 Errichtung eines neuen Hochbehälters zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Regnitzlosau - beschließend

Im Sanierungs- und Strukturkonzept für die Wasserversorgung der Gemeinde Regnitzlosau wurde empfohlen, anstelle von der Sanierung der Speicherbauwerke, die Errichtung eines neuen Hochbehälters. Die Entwurfsplanung des Ing.Büros USS-Consult liegt nun vor. Lt. Kostenberechnung belaufen sich die Kosten inkl. aller Nebenkosten auf 1.987.000,00 € netto.

Die Verwaltung stellt nun aufgrund der Kostenberechnung einen Förderantrag nach RZWas 2021. Diese Förderkulisse stellt eine Zuwendung von 250 € je angeschlossenen Einwohner, einmalig im 4-Jahres-Zeitraum, maximal jedoch 70 % der Ausgaben nach Ausführung und maximal 3 Mio. Euro, in Aussicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt den Ersatzneubau eines neuen Hochbehälters für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Regnitzlosau.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln für einen Antragsgegenstand nach 2.2.3 RZWas 2021.

Weiter beschließt der Gemeinderat, die Beauftragung des Ing.Büros USS-Consult mit der Durchführung der Ausschreibungen für den Hochbehälterneubau.

TOP 05 Vergabe von Baugrunduntersuchungen im Zuge des Sanierungs- und Strukturkonzeptes - beschließend

Für die Trinkwasser-Leitungsverlegung im Zuge des Sanierungs- und Strukturkonzeptes müssen Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden.

Das Ing.Büro USS-Consult führte die Ausschreibung der Maßnahme durch. Es wurden 4 Fachfirmen angefragt, Zum Abgabetermin am 14.10.2024 lagen folgende 3 Angebote vor:

Dr. G. Pedall Ingenieurbüro GmbH, Haag	15.274,84 €
2. Firma	28.291,06 €
3. Firma	28.316,05 €

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Vergabe der Baugrunduntersuchungen an die Firma Dr. G. Pedall Ing.Büro GmbH zum Preis von 15.274,84 €

TOP 06 Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

TOP 06 A Deckung außerplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 7000.6360 (Abwasserbeseitigung-Dienstleistungen durch Dritte) - beschließend

Die Notwendigkeit der Unterstützungsleistung durch die Fa. Südwasser in der Kläranlage war bei Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht absehbar. Deshalb ist für diese Kosten keine Haushaltsstelle mit Ansatz vorhanden, es handelt sich um außerplanmäßige Ausgaben. Die im Juli bereitgestellten Mittel müssen um 8.500€ erhöht werden, da bereits vor Abschluss der Vereinbarung zur befristeten Betriebsunterstützung Leistungen in Anspruch genommen wurden, deren Höhe bei der Sitzung am 23.07.2024 noch nicht feststand. Die auf der Haushaltsstelle (Abwasserbeseitigung-Dienstleistungen durch Dritte) benötigten Mittel werden durch Minderausgaben in der Abwasserbeseitigung (Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens) bereitgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 8.500 € auf der Haushaltsstelle 7000.6360. Die Mittel werden durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 7000.5100 bereitgestellt.

TOP 06 B Deckung überplanmäßiger Ausgaben auf Haushaltsstelle 0.2150.6720 (Kombinierte Grund- und Hauptschule -10-/Kostenerstattungen an den überörtlichen Träger) - beschließend

Die Gemeinde Regnitzlosau zahlt für Schüler, die die Mittelschule in Rehau besuchen, einen jährlichen Kostenersatz an die Stadt Rehau. Der Betrag erhöhte sich um 176€ pro Schüler. Außerdem besuchten mehr Schüler die Schule, als bei der Abschlagszahlung kalkuliert war. Dadurch kam es zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.758,79€.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 6.500€ auf der HH-Stelle (Einrichtungen der Jugendarbeit-Dienstleistungen durch Dritte) und Minderausgaben in Höhe von 1.258,79€ auf der HH-Stelle (Grundschule-Verwaltungs- und Zweckausstattung).

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 2150.6720 in Höhe von 7.758,79€ durch Minderausgaben in Höhe von 1.258,79€ auf der Haushaltsstelle 2110.5200 und Minderausgaben in Höhe von 6.500€ auf der Haushaltstelle 4600.6360.

TOP 06 C Deckung überplanmäßiger Ausgaben auf Haushaltsstelle 1.5941.9400 (Radwanderweg-/Hochbaumaßnahmen) - beschließend

Im Zuge der Baumaßnahmen des Flüsseradweges mussten bei einem angrenzenden Grundstück zahlreiche, abgestorbene Bäume gefällt werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Dadurch kam es zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.781,40€.
Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Wasserversorgung (Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen).

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 5941.9400 in Höhe von 10.781,40€ durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 8151.9320.

TOP 06 D Deckung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 2101.5000 (Grundschule-Sportanlagen-Gebäude- und Grundstücksunterhalt) - beschließend

Für den Unterhalt der Sportanlagen sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 9.600€ angefallen. So waren z.B. die Ausgaben für die Sanierung der Duschen höher als geplant.
Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Abwasserbeseitigung (Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens).

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9.600 € auf der Haushaltsstelle 2101.5000. Die Mittel werden durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 7000.5100 bereitgestellt.

TOP 07 Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Regnitzlosau gemäß Nr. 20.1. StBauFR – Budget 2025/2026;
Durchführungsbeschluss für kommunales Förderprogramm und Beratungsleistungen - beschließend

Die Gemeinde Regnitzlosau unterstützt bereits seit mehreren Jahren die Hauseigentümer im Sanierungsgebiet bei der Ertüchtigung ihrer Fassade sowie Dach und Einfriedung. Seit 2020 stellte die Regierung von Oberfranken den Gemeinden ein jährliches Budget zur Verfügung, im Rahmen dessen Sanierungsvereinbarungen abgeschlossen werden konnten. Zukünftig ist das Budget für einen zweijährigen Zeitraum zu beantragen. Da für 2024 im Rahmen der Bedarfsmittelteilung keine Mittel mehr zur Verfügung standen, ist eine bereits fertiggestellte Maßnahme in 2025 mit einzuplanen. Das Budget wird nun für die Jahre 2025 und 2026 festgelegt und beantragt.

Die Verwaltung erstellt den Zuwendungsantrag für das Budget der Jahre 2025 und 2026 sowie die Beratungsleistungen in nachfolgendem Umfang:

Kommunales Förderprogramm:

Förderfähige Kosten (ffK) max:	120.000,00 €	
Zuwendungshöhe:	36.000,00 €	(= 30 % der ffK)
Anteil Freistaat:	28.800,00 €	(= 80 % der Zuwendungshöhe)
Anteil Gemeinde:	7.200,00 €	(= 20 % der Zuwendungshöhe)
Eigenanteil Hauseigentümer:	84.000,00 €	(= 70 % der ffK)

Für das Programmjahr 2025 sind 85.000€ förderfähige Kosten vorgesehen und für das Programmjahr 2026 35.000€.

Beratungsleistungen (Sanierungsberatung für Hauseigentümer):

Förderfähige Kosten (ffK):	3.000,00 €
Zuwendungshöhe:	2.400,00 € (= 80 % der ffK)
Eigenanteil Gemeinde:	600,00 € (= 20 % der ffK)

Für das Programmjahr 2025 sind 2.000€ förderfähige Kosten vorgesehen, für das Programmjahr 2026 1.000€.

Die Beratungsleistungen im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes sind für die Hauseigentümer kostenfrei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des kommunalen Förderprogrammes gemäß Nr. 20.1. StBauFR nebst Beratungsleistungen für die Jahre 2025-2026.

TOP 08	Bekanntgaben und Anfragen - Information - Verlegung Standorte Altglascontainer - Bürgerinformationsveranstaltung zur Wasserversorgung am 5. Dezember 2024 um 19:00 Uhr im Vereinshaus.
---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Müllcontainer am Friedhof und am Brunnenplatz wurden entfernt, als neuer Standort dient nur der Parkplatz am Uferweg.

Eine Informationsveranstaltung zu den Sanierungsmaßnahmen in der Wasserversorgung findet am 5. Dezember 2024 ab 19 Uhr im Vereinshaus in Regnitzlosau statt. Alle Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Informationen zu den Themen der Veranstaltung werden im Nachgang zusammen mit dem Jahresbericht an alle Bürger verteilt.

Der Weihnachtsmarkt findet dieses Jahr am 8. Dezember statt.